

Datum _____

A n t r a g

Herr/Frau _____ geboren _____

Wohnadresse _____

Dienststelle _____ Tel.-Nr. _____

Gewerkschaftsmitglied seit _____ Mitgliedsnummer _____

E-Mail Adresse _____

beantragt eine finanzielle Unterstützung für den Besuch und erfolgreichen Abschluss nachstehend angeführter und vom Bildungsinstitut bestätigter Fortbildungsveranstaltung.

Ich ersuche, den Betrag auf mein Girokonto Nr. **(11-stellig!!!)**: _____

BLZ: _____

IBAN: _____

BANK: _____

BIC: _____

IBAN und BIC sind unbedingt auszufüllen!

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Unterschrift des Antragstellers
/ der Antragstellerin

Der/Die AntragstellerIn wird um Kenntnisnahme der umseitig angeführten Förderungsrichtlinien ersucht. Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen gerne die MitarbeiterInnen des BILDUNGSREFERATES zur Verfügung.

B e s t ä t i g u n g

Die Leitung des Bildungsinstitutes _____

bestätigt, dass der/die AntragstellerIn die Weiterbildungsveranstaltung bzw. Schulung

_____ in der Zeit von _____ bis _____

besucht und erfolgreich abgeschlossen hat. Dabei sind ihm/ihr folgende Kosten erwachsen:

Kostenbeitrag für Anmeldung und Besuch der Schulung _____



Stampiglie des Bildungsinstitutes und Unterschrift des Zeichnungsberechtigten

Der Antrag ist in der zuständigen Landesgruppe einzureichen!

RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG BERUFSBEZOGENER WEITERBILDUNG

(gültig ab 01.09.2012)

I.) Allgemeine Förderungsvoraussetzungen:

- Gegenstand der Förderung ist der nachgewiesene erfolgreiche Abschluss einer:
 - berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildungsveranstaltung, deren Ziel der Erwerb von berufsbezogenem Wissen war oder
 - für die unter Punkt III genannten Kategorien 7 und 8 die belegten Kosten die dem Mitglied durch den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung persönlich erwachsen und von ihm (ihr) getragen wurden.
- Der **erfolgreiche Abschluss muss** von einem autorisierten **Ausbildungsinstitut mit Zeugnis, Diplom, Zertifikat oder Gleichwertigem bestätigt sein (ausgenommen Kursunterlagen)**. Für eine nicht standardisierte Ausbildung, der kein fester Lehrplan und keine ausgewiesenen Erfolgskriterien zugrunde liegt, ist immer ein Kostennachweis beizubringen.
- Die Förderung wird nur auf Antrag und nach erfolgreicher Beendigung einer externen Fortbildungsveranstaltung (d.h. keine ÖGB/AK- oder Fachgewerkschaftsfortbildungsveranstaltung) unter Verwendung dieses Formblattes gewährt.
- Der (die) Förderungswerber(in) muss bei Abschluss der Fortbildungsmaßnahme **mindestens 6 Monate Mitglied** der youunion _ Die Daseinsgewerkschaft sein.
- Im Sinne dieser Richtlinie kann nur **eine Förderung pro Kalenderjahr** gewährt werden. Der Antrag auf Förderung kann bis **spätestens sechs Monate nach Ablauf des Kalenderjahres gestellt werden**, in dem die Fortbildungsveranstaltung erfolgreich absolviert wurde.
- Die Einreichungsunterlagen sind vom jeweiligen Bildungsinstitut zu bestätigen.
- Eine Förderung der unter Punkt III genannten Kategorien 1 bis 6 muss sich auf eine Weiterbildungsmaßnahme beziehen, die am **„2. Bildungsweg“** erfolgte. Dies bedeutet, dass während der Fortbildung ein Dienstverhältnis aufrecht war und für die Fortbildungsmaßnahme keine Bildungsfreistellung durch den Dienstgeber gewährt wurde, d.h. in privater und vom Dienstgeber nicht bezahlter Zeit.
- Der Antrag wird auf seine Vollständigkeit und die Erfüllung der Förderungsrichtlinien geprüft und der genehmigte Förderungsbetrag auf das vom Mitglied angegebene Bankkonto überwiesen.
- Die Förderungsrichtlinie ist eine Serviceleistung der youunion _ Die Daseinsgewerkschaft für Ihre Mitglieder, daher besteht auf die Gewährung einer Förderung kein Rechtsanspruch.

II.) Höhe der Förderung:

- Die Höhe der Förderung hängt von der Wertigkeit der abgeschlossenen Fortbildungsmaßnahme ab. Die Wertigkeit ist ein durch das Ausbildungsniveau, durch die Zertifizierung und durch den in Unterrichtseinheiten quantifizierbaren Aufwand (**mind. 20 UE**) gegeben.
- Die Förderung der unter Punkt III angeführten Kategorien 7 und 8 darf jedoch die belegten Kosten nicht übersteigen.
- Die maximale Förderung ist durch die unter Punkt III stehenden Beträge gegeben und darf diese nicht übersteigen.

III.) Kategorien:

1. Abschluss von Hochschulstudien (Gefördert wird einmalig der Erstabschluss)		
Doktoratstudium, Dipl.-Ing. (mehr als 8 Semester Mindeststudiendauer - Erstabschluss)	€ 580,00	
Magisterabschluss (mind. 8 Semester Mindeststudiendauer - Erstabschluss, alte Studienordnung)	€ 580,00	
Masterabschluss (mind. 8 Semester Mindeststudiendauer - Erstabschluss, neue Studienordnung)	€ 580,00	
Bakkalaureatstudium (mind. 6 Semester Mindeststudiendauer - Erstabschluss, neue Studienordnung)	€ 435,00	
2. Abschluss von Studien an		
Akademien (6-8 Semester)	€ 410,00	
Kollegs bzw. Abiturientenlehrgänge (2-4 Semester)	€ 350,00	
3. Abschluss von Studien an höherbildenden Lehranstalten (Sekundärstufe II) Matura/Abitur		
Berufsbildende Höhere Schulen (z.B. HTL,HAK)	€ 350,00	
Allgem. Höhere Schulen (AHS) und Oberstufenrealgymnasium	€ 290,00	
Ablegung der Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifepfung	€ 235,00	
4. Spezifische Qualifikationswege		
Abschluss eines Universitätslehrganges (mind. 4 Semester)	€ 175,00	
Abschluss eines Masterlehrganges z.B. MBA, MPA, MSC, MAS (mind. 4 Semester)	€ 175,00	
5. Ablegung von Meister- und Befähigungsprüfungen		€ 145,00
6. Abschluss einer Ausbildung an berufsbildenden Mittleren Schulen (Sekundärstufe I)		
z.B. Facharbeiterausbildung	€ 120,00	
7. Innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung		
Spezifische innerbetriebliche Qualifikationen, soweit Pkt.I/1lit.b anwendbar ist	€ 90,00	
8. Berufsweiterbildende Kurse		
Kurse der fachspezifischen Berufsweiterbildung	€ 90,00	
Sprachkurse, EDV-Ausbildung	€ 90,00	
9. Pensionisten		
Sprachkurse, EDV-Ausbildung	€ 90,00	

Der Antrag ist in der zuständigen Landesgruppe einzureichen!